

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 147 bis 154:

Alleinerziehende ~~leisten enorm viel~~ arbeiten häufiger und ~~sind länger als andere Elternteile und~~ dennoch besonders oft erleben sie häufig Armut: Mehr als ein Drittel von Armut bedroht ihnen ist auf SGB II -Leistungen angewiesen. [Zeilenumbruch]

Mit der Kindergrundsicherung helfen wir mehrfach: Mit der Neuermittlung der Mindestbedarfe von Kindern und jugendlichen steigt auch der Mindestunterhalt. Und anders als beim heutigen Kindergeld soll nur die Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Nach einer Trennung soll es bei der Betreuung nicht zusätzlich knirschen, darum werden Mehrkosten für die Ausübung des Umgangs, ~~egal nach welchem Modell~~, angemessen berücksichtigt. Für Eltern im Grundsicherungsbezug wollen wir einen Umgangsmehrbedarf einführen. Die Betreuungsleistungen beider getrennterziehender Elternteile sollen im Unterhaltsrecht gerecht berücksichtigt werden. Ob wichtiger Abendtermin im Job, ein Beratungsgespräch oder Arztbesuch – Kinder können und sollten nicht immer dabei